



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 25.08.2020

Herrn
Bernd Schuster
Leise A8 e.V.
Tulpenstraße 22
75223 Niefern-Öschelbronn

 6-streifiger Ausbau der A8, AS Pforzheim Süd – AS Pforzheim Nord (Enztalquerung)
Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30 Juli 2020, indem Sie uns bitten, die Frist der Entscheidung für den Einbau von Schalldämmlüftern bis zum Ende der Baumaßnahmen an der A 8 zu verlängern.

Zunächst möchte ich anmerken, dass vor dem von Ihnen erwähnten Schreiben vom 20. Juli 2020 des Ingenieurbüros Modus Consult mehrere Erinnerungsschreiben an die Eigentümer verschickt worden sind. Die Eigentümer wurden zwei Mal gebeten, mit den ihnen vorliegenden Leistungsverzeichnissen Angebote für den Einbau der genehmigten Schalldämmlüfter abzugeben. Da innerhalb einer angemessenen Frist der Bitte nicht nachgekommen wurde und uns somit keine Angebote vorliegen, wurde letztmalig an die Abgabe erinnert und eine Verzichtserklärung beigelegt. Dieses Procedere ist üblich und soll lediglich abklären, ob die Eigentümer den Einbau der

ermittelten passiven Lärmschutzmaßnahmen durchführen wollen oder ob sie darauf verzichten. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich bei jeder Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge durchgeführt, da der Baulastträger ein Interesse hat, die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Auflagen zügig umzusetzen.

Sollte jedoch der Wunsch der Eigentümer, die Frist für die Abgabe der Angebote zu verlängern, weiterhin bestehen, kann die Bearbeitung der Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen selbstverständlich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Regierungspräsidium nur noch bis Ende des Jahres als Auftragsverwaltung des Bundes für die Autobahnen im Regierungsbezirk Karlsruhe zuständig sein wird und anschließend die neu gegründete Autobahn GmbH die weitere Bearbeitung übernehmen wird.

Mir ist es ein großes Anliegen, die Umsetzung der passiven Lärmschutzmaßnahmen zügig voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Sylvia M. Felder

Leise A8 e.V.



Leise A8 e. V. Bischwiese 2 75223 Niefern-Öschelbronn

Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder

76247 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Schuster
Tulpenstr. 22
75223 Niefern-
Öschelbronn
Mobil: 0162 2130 750
info@leisea8.de

30.07.2020

Autobahn A8, Pforzheim-Enztalquerung,
Passiver Schallschutz Modus Consult

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Felder,

viele Anwohner in Eutingen Igelsbachweg und Hörnleweg sowie in Niefern-Vorort haben Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen. Hierzu hat das Regierungspräsidium im Jahre 2018 das Ingenieurbüro Modus Consult beauftragt, die Abwicklung zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2020 durch Modus Consult, werden die Betroffenen aufgefordert sich zum Einbau von Lüftungseinrichtungen zu erklären oder sogar eine Verzichtserklärung zu unterschreiben. Ansonsten hätten sie ihre Ansprüche verwirkt.

Da die Schalldämmlüfter nicht den Schallschutz von guten Schallschutzfenstern erreichen, würde sich mit dem Einbau einer Belüftung vor dem Bau der Schallschutzmaßnahmen an der A8 die Lärmbelastung in den Schlafräumen vergrößern. Viele Betroffene tun sich daher derzeit mit einer Entscheidung schwer. Hierfür gibt es persönliche Gründe, wie zeitlich absehbare Renovierung oder Alter der Hausbesitzer.

Wir bitten sie daher sicher zu stellen, dass Anträge auf Einbau passiver Lüftungseinrichtungen bis zum Ende der Baumaßnahmen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Anschreiben und Fragebogen

Svitlana Kromer (☎-40)

s.kromer@modusconsult.net
Absage s.O_BAB A8.wpd

Karlsruhe,
20. Juli 2020

**6-streifiger Ausbau der BAB A 8 Karlsruhe-Stuttgart
Streckenabschnitt AS Pforzheim Süd - AS Pforzheim Nord (Enztalquerung)
Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge**

hier: letzte Erinnerung
Anlage: Fragenbogen

Sehr geehrte Dame und Herren,

da Sie bislang auf unser Erinnerungsschreiben vom 15.03.2020 nicht reagiert haben, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits kein Interesse an der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen besteht.

Wir bitten Sie, den erneut beiliegenden Fragebogen innerhalb von **zwei Wochen** per Fax oder Post an uns zurückzusenden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Bearbeitung abgeschlossen. Dies wird auch dem Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Karlsruhe) mitgeteilt.

Bei Fragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kromer

i. A. Svitlana Kromer

FRAGEBOGEN
zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen
an dem Objekt

Eigentümer:

Schalldämmlüfter: Anzahl: _____

Erklärung zum Einbau von Lüftungseinrichtungen:

Sollten Sie kein Interesse an der Umsetzung der Schalldämmlüfter haben oder nur einen Teil dieser umsetzen, so bitten wir Sie folgende Erklärung sorgfältig zu lesen und ebenfalls das betreffende anzukreuzen:

- Ich/Wir verzichte(n) auf den Einbau von _____, gemäß vorliegender schalltechnischer Objektbeurteilung förderfähigen Schalldämmlüfter, unter Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.
- Ich / Wir habe / n kein Interesse an der Umsetzung aller Schalldämmlüfter und verzichte(n) auf den Einbau aller, gemäß vorliegender schalltechnischer Objektbeurteilung förderfähigen Schalldämmlüfter, unter Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.

Verzicht auf die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen:

- Ich / Wir habe / n kein Interesse an der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen und erkläre / n hiermit meinen / unseren Verzicht auf die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen für mich und meinen Rechtsnachfolger. Ich/Wir werde / n in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche an das Regierungspräsidium Karlsruhe stellen. Auf dadurch mögliche Beeinträchtigungen oder Schäden durch Verkehrslärm wurde seitens des Regierungspräsidium Karlsruhe hingewiesen.

Ort Datum Unterschrift Eigentümer / in

Bitte per Post; Fax (0721-9400611) oder E-Mail an m.turowicz@modusconsult.net zurücksenden!

Hinweise:

Im Rahmen der Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen wird aufgrund einschlägiger Vorschriften (z.B. 24. BImSchV) und aus technischen Gründen (Frischluftezufuhr trotz geschlossener Fenster) der Einbau von Lüftungseinrichtungen dringend empfohlen.

Ich/Wir bin/sind von der Notwendigkeit des Einbaus von Schalldämmlüftern durch das beauftragte Ingenieurbüro hingewiesen worden.

Die Gefahren des Eintretens von möglichen gesundheitlichen Folgeschäden sowie die negativen Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz, die bei Nichteinbau der Lüfter entstehen können, sind mir bekannt. Im Falle des Verzichts auf Lüfter werde(n) ich/wir in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche an das Regierungspräsidium Karlsruhe stellen.